

angeordneten Gebete. Ein Jäger in Hamburg schrieb an einen dänischen Officier, daß zwei Leute, die er nannte, von dem Morde des Grafen Nachricht hätten. Die beiden Leute sollten eingezogen werden; der eine aber entwich. Die in Rendsburg vom König niedergesetzte Kommission begann nun mit dem andern das Verhör und merkte bald, daß — Graf Wilhelm Adolf an dem Morde Theil habe.

Der Graf fuhr eben um diese Zeit auf einer Rückreise von Kopenhagen durch Rendsburg. Man bemächtigte sich seines Kammerdieners, ihn wegen der Mordthat zu befragen. Die Aussagen dieses Mannes führten auf andere Namen, und als man in Folge dessen weitere Verhaftungen vornahm, ward es der Kommission immer klarer, daß der Graf selbst am verdächtigsten sei.

Da man fürchtete, daß der Graf außer Landes gehen und sich dem Verhör entziehen werde, so fand man mit Genehmigung des Hofes für gut, sich seiner zu bemächtigen. Als er daher am 23. Mai 1722 auf die Jagd reiten wollte, ward er auf königlichem, nicht auf eignem Gebiet festgenommen, nach Iphoe und weiter nach Rendsburg gebracht. Der König ordnete darauf ein ordentliches Criminalgericht aus vier adeligen Geheimrätthen und vier gelehrten Rätthen an, um die Blutthat zu untersuchen und darüber zu entscheiden.

Allein der Graf machte Einwendungen, wollte als geborener Reichsgraf die Commissarien nicht als seine Richter anerkennen und legte in Ansehung dessen den Danebrogorden in öffentlicher Verhandlung von sich. Der Kaiser nahm sich seiner an, aber vergebens; denn dänischerseits ward erwiedert, der Graf sei zur Zeit des Mordes nicht Reichsgraf gewesen, sondern königlicher Unterthan, auch sei er auf dänischem Grund und Boden verhaftet.

Demnach nahm die Untersuchung ihren Fortgang, und als der Graf endlich Rede und Antwort stand, leugnete er Alles, was andere Verhaftete gegen ihn aussagten. Die Zahl der Verdächtigen wurde nun 1723 noch durch einen Hauptmann Prätorius vermehrt. Auf Diesem und einem Andern, Namens Sievers, ruhte besonders der Verdacht, die That vollführt zu haben. Als nun Prätorius am 22. März 1725 in die Marterkammer geführt wurde, bekannte er freiwillig, daß er den älteren Grafen Kanzau auf Anstiften des jüngeren durch einen Schuß getödtet habe.

Die Kommission sprach nun das Urtheil. Prätorius wurde enthauptet; seine Mitschuldigen wurden zu lebenslänglicher Karrenstrafe, zum Theil auch zu Staubbesen und Brandmar verurtheilt, und Wilhelm Adolf? —

Ueber Wilhelm Adolf, der jede Theilnahme an dem Morde beharrlich leugnete, ward erkannt (den 9. April 1726),

daß Angeklagter mit der Todesstrafe nicht zu belegen, jedoch wegen der dabei vorgekommenen wichtigen Umstände zu lebenslänglicher Gefangenschaft und Erstattung aller auf diesen Proceß verwandten Kosten, auch wegen des zur Ungebühr abgelegten Ordens- und Gnadenzeichens in eine Strafe von 20,000 Reichsthalern zu verurtheilen sei.

Dieses Urtheil, das der Reichsgraf stehend anhören mußte, während er sonst vor der Kommission immer zu sitzen pflegte, versetzte ihn in große Bes-